

Ausführungsbestimmungen

1. Ziel und Zweck

Zur Förderung des Matchschessens werden Kantonale Matchtage (KM) auf die Distanz 10 / 50 und 300 m Gewehr und 10 / 25 und 50 m Pistole durchgeführt.

2. Verantwortung

Für die Durchführung der KM trägt der Ressortchef Matchwesen zusammen mit dem Vorstand KSG OW die Verantwortung.

3. Programme und Disziplinen

Die Disziplinen und die Wettkampfprogramme sowie die Punktzahlen für die Auszeichnungen werden im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen geregelt. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen ISSF + SSV.

4. Vorschiessen

- a) Schützinnen und Schützen, die an den offiziellen Schiesstagen verhindert sind, können den Wettkampf in begründeten Fällen vorschiessen. In diesem Fall besteht Anrecht auf den kantonalen Meistertitel.
- b) Als begründete Fälle gelten die Teilnahme als Kaderschütze oder als Funktionär an einem nationalen oder internationalen Schiessen.
- c) Für das Vorschiessen ist ein Gesuch an den kantonalen Matchchef zu richten. Über die Durchführung des Vorschiessens entscheidet der Kantonalvorstand.
- d) Das Vorschiessen darf nur unter der Aufsicht des kantonalen Matchchefs oder einer von diesem delegierten Person erfolgen.

5. Altersklassen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des SSV.

Ausnahme: Bei den Jugendlichen und Junioren schiessen alle Jahrgänge zwischen dem 10. und 20. Altersjahr in der gleichen Altersklasse.

Jugendliche JJ	Jugendliche (U 12)	10 - 12 Jahre
	Jugendliche (U 14)	13 - 14 Jahre
	Jugendliche (U 16)	15 - 16 Jahre
Junioren J	Junioren (U 18)	17 - 18 Jahre
	Junioren (U 20)	19 - 20 Jahre
	Elite (E)	21 – 45 Jahre
	Senioren (S)	46 – 59 Jahre
	Veteranen (V)	60 - 69 Jahre
	Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahren

6. Sportgerätearten

Das ganze Programm muss mit der gleichen Sportgeräteart geschossen werden.

Es gilt das Hilfsmittelverzeichnis des ISSF + SSV.

7. Kontrollrecht

Sportgeräte, Munition und Hilfsmittel sowie die Einhaltung der Schiesszeiten in den Serien dürfen geprüft werden.

8. Sanktionen

Nichteinhalten der Reglemente resp. der Ausführungsbestimmungen führen zu Mahnungen, Punktabzug, und bis zur Disqualifikation.

9. Rangordnung

Für alle Disziplinen: Das Total der Punkte bestimmt den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Resultat der einzelnen Passen in umgekehrter Reihenfolge, bei Präzisionsprogrammen und bei Schnellfeuerprogrammen der Pistolenschützen das bessere Halbprogramm-Total.

10. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden die Meisterschaftskränze gross und klein (in Verbindung mit dem Kantonalstich) oder Kranzkarten abgegeben. Der Wert der Kranzkarten wird vom Vorstand der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden festgelegt.

Pro durchgeführte Disziplin und Kategorie erhalten die ersten drei Schützen zusätzlich folgende Auszeichnungen, wenn mindestens 5 Schützen den Wettkampf beendet haben.

1. Rang	Spezialmedaille aus Gold oder Kranzkarte im Werte von Fr. 15.00
2. Rang	Spezialmedaille aus Silber oder Kranzkarte im Werte von Fr. 12.00
3. Rang	Spezialmedaille aus Bronze oder Kranzkarte im Werte von Fr. 10.00

Die Auszeichnungen sind schriftlich mit Beilage der kompletten Ranglisten beim Ressortchef Matchwesen der KSG OW zu bestellen. Es ist klar anzugeben, welche Auszeichnungen bestellt werden (Kranzkarten oder Kranzabzeichen).

Die benötigten Meisterschaftsmedaillen und Kranzauszeichnungen für die KM werden von der KSG OW dem MSV OW oder dem beauftragten Organisator kostenlos zur Verfügung gestellt.

11. Titel des Obwaldner Meisters

Obwaldner Meister wird jener Schütze, der das höchste Resultat in einer der im Anhang zu diesen Ausführungsbestimmungen erwähnten Disziplinen erreicht.

12. Finanzielles / Doppelgeld

Jeder Schütze, der am KM in einer oder mehreren Disziplinen teilnehmen will, hat für jede Disziplin das Doppelgeld zu bezahlen.

13. Schlussbestimmungen

Allfällige Rekurse müssen beim Organisator eingereicht werden.

Bei Unklarheiten entscheidet der Kantonalvorstand als Rekurskommission endgültig.

Diese Ausführungsbestimmungen vom 6. Oktober 2005 wurden anlässlich der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 18. Januar 2007 geändert und treten sofort in Kraft.

Sachseln 18. Januar 2007

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident
Toni Meyer

Der Ressortchef Matchwesen
Hansruedi Röthlin